



SITZUNGSVORLAGE
B 2014/200/3071

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Finanzmanagement	05.09.2014	

Frau Nadine Steinberg

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Rat	Entscheidung	22.09.2014

**Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei der HHSt. 13.01.01.5241002 -
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen -**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 60.000 € bei der Haushaltsstelle 13.01.01.5241002 – Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen -. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in Höhe von 20.000 € bei der Haushaltsstelle 16.01.01.4618001 – Zinserträge von übrigen Bereichen (Gewerbesteuerzinsen), und Minderaufwendungen bei der Haushaltsstelle 09.01.03.5291001 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen – in Höhe von 40.000 €.

Sachverhalt:

Die durch die Baumkontrolle festgestellten Maßnahmen zur Verkehrssicherung an Bäumen in Grünflächen können nicht im erforderlichen, zeitnahen Bereich durch betriebseigenes Personal abgearbeitet werden. Um der Verkehrssicherungspflicht in vollem Umfang nachzukommen, muss ein Teil der erforderlichen Leistungen an Fachfirmen vergeben werden. Hierdurch entstehen überplanmäßige Mehraufwendungen.

Desweiteren ist aufgrund der angespannten Finanzsituation und ungünstiger Witterungsverhältnisse in diesem Jahr die Grünflächenunterhaltung nur in eingeschränktem Umfang möglich. In den vergangenen Jahren wurden die externen Pflegekräfte bis Ende November/ Anfang Dezember eingesetzt, um die anfallenden Laubmengen zu beseitigen. Nach derzeitigen Schätzungen können in diesem Jahr externe Pflegekräfte nur bis Mitte oder Ende Oktober beschäftigt werden, so dass die Laubbeseitigung mit ihnen nicht mehr möglich wäre.

Eigenes Personal steht für diese Tätigkeiten nicht zur Verfügung, da dieses überwiegend mit anderen Leistungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht beschäftigt ist.
Auch hierdurch entstehen Mehraufwendungen durch den zusätzlichen Einsatz von Fachfirmen.

Die Beauftragung der Fachfirmen wird zudem einige Zeit in Anspruch nehmen, da diese in anderen Kommunen, aktuell im Bereich des Ruhrgebietes nach den dortigen Pfingstunwettern, gebunden sind. Eine Verzögerung der Auftragsvergabe würde unweigerlich eine weitere Verschiebung der erforderlichen Maßnahmen zur Laubbeseitigung zur Folge haben. Liegen gebliebenes Laub führt je nach Witterungslage zu Rutschgefahr auf Fußwegen und Straßen. Es nicht rechtzeitig zu beseitigen, führt u.U. zu einer Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht und zu einer Gefährdung der Verkehrsteilnehmer.
Eine Vorberatung im Finanzausschuss in dieser Angelegenheit entfällt daher.

Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Aufwendung ist durch Mehrerträge in Höhe von 20.000 € bei der Haushaltsstelle 16.01.01.4618001 – Zinserträge von übrigen Bereichen (Gewerbesteuerzinsen) und Minderaufwendungen bei der Haushaltsstelle 09.01.03.5291001 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen – in Höhe von 40.000 € gewährleistet.